

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bis heute hier noch nicht zustande gekommen, es besteht eine Interessengemeinschaft in Form von Aktienaustausch. Eine weitgehende Vertrufung der chemischen Industrie und Farbenfabrikation ist bereits in Deutschland, England und Frankreich vorhanden. Im weiteren hat im letzten Jahr der amerikanische Aluminiumtrust eine größere Kapitalbeteiligung sich an der Aluminium Aktien-Gesellschaft in Zürich erworben. Das ist eine Holdinggesellschaft der deutschen Aluminiumindustrie, die sich damit in Ungarn und Rumänien Rohstoffvorkommen sichert. Ferner erwähnen wir die Bildung eines Kartells der Produzenten von Superphosphat, dem bereits 18 verschiedene Länder angeschlossen sind, darunter auch die Schweiz. Eine weitere internationale Vereinigung, die schon vor dem Kriege einmal bestand, wurde wieder neu ins Leben gerufen, wir meinen diejenige der Zuckerindustriellen. Vor nicht allzulanger Zeit tagte eine Konferenz der Vertreter der Seidenindustriellen, die die Gründung eines Bundes der Seidenindustriellen beschlossen hat, an der auch die Schweiz vertreten war. Eines der größten Gebilde auf diesem Gebiet besteht in der schweizerischen Kunstseidenindustrie. Bekanntlich bilden die drei größten Kunstseidentrusts, der deutsche (Glanzstoff), der englische (Courtaulds) und der italienische (Snta Viscosa) ein Kartell und zugleich eine Interessengemeinschaft, die mehr als 70 % der Weltproduktion umfaßt. Die schweizerische Kunstseidenindustrie weist ganz internationale Färbung auf. So ist die bedeutendste Gesellschaft, die Société de la Viscose in Emmenbrücke und Widnau, eine französische Gründung, sie steht aber auch in Verbindung mit „Glanzstoff“ und „Courtaulds“. Eine Kunstseidenfabrik in Stechborn ist dem Borovickkonzern angeschlossen, dessen Holdinggesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika zu suchen ist. Die Feldmühle in Rorschach, wo auch eine neue Kunstseidenindustrie untergebracht ist, gehört dem Konzern der schweizerisch-amerikanischen Stickerindustrie Gesellschaft. Die Kunstseidenfabrik in Rheinfelden ist im Besitze einer französischen Gesellschaft. Schließlich beherrscht die Schweiz noch eine Holdinggesellschaft der Kunstseidenindustrie, die Internationale Gesellschaft für die Industrie künstlicher Textilien.

## Verschiedenes

**Unfallversicherung und Prämienhinterzieher.** (K.-Korr.) Die Unfallversicherungsanstalt in Luzern sowohl, als die kantonalen Strafbehörden sprechen von der Notwendigkeit eines wirklichen Kampfes gegen Prämienbetrüger, die einer verschärften Rechtsprechung rufen müsse. Seitdem in solchen Fällen Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden, sei wieder eine genauere Führung von Lohnlisten und Lohndeklarationen zu konstatieren. Das Organ des Baumeisterverbandes hat sich unlängst ebenfalls mit dieser Erscheinung beschäftigt und die Aufforderung der Anstalt zu korrekter Lohndeklaration unterstützt. „Wer wahrheitswidrige Angaben macht, verletzt mit den gesetzlichen Vorschriften auch die Forderungen der Kollegialität. Es ist durchaus zu billigen, wenn alle Fälle von absichtlicher Täuschung rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden.“ Dieser Auffassung schließt sich, konstatiert der Bundesrat, dem verschiedene Begnadigungsbegehren zur Zeit vorliegen in solchen Straffällen, daß die Machenschaften fehlbarer Betriebsinhaber in Wirklichkeit nicht die Versicherungsanstalt, sondern die Gesamtheit der in ihr vereinigten Prämienzahler schädigen. Sollten sich die Betrügereien vermehren, so müßte die Anstalt letzten Endes die Prämien erhöhen. Gestützt auf diese Erwä-

gungen wird der Bundesversammlung beantragt, das Begnadigungsbegehren eines Pflasterermeisters in Zürich abzulehnen, der wegen Versicherungsbetrug in der Höhe von 2000 Fr. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war und seither in Konkurs geraten ist. Desgleichen in einem zweiten derartigen Fall, der vom Bezirksgericht Narau abgeurteilt wurde. Während sieben Jahren hatte ein dortiger Zimmermeister Lohnbücher und Lohndeklarationen unrichtig geführt und auf diesem Wege der Unfallversicherungsanstalt nahezu 3000 Fr. entzogen. Und ein dritter Fall hatte das bernerische Obergericht beschäftigt. Es handelte sich um den Besitzer einer mech. Schreinerei, der durch unvollständig geführte Lohnlisten eine Lohnsumme von mindestens 1000 Fr. hinterzog. Auch hier wird Abweisung des Begnadigungsbegehrens beantragt. Man sieht also aus diesen Urteilen, daß die Gerichte scharfen Pfeffer für solche Prämienhinterzieher austreuen.

**Von der farbigen Augustinergasse in Zürich.** Die Augustinergasse wird nun bald als die farbige Gasse der Zürcher Altstadt gelten können. Nachdem erst kürzlich einige Umbauten und Fassadenrenovationen zum Abschluß gekommen sind, ist nun auch die Renovation der beiden benachbarten Häuser Nr. 42 und 44 beendet. Das Gebäude Nr. 42, „Zum heiligen Laurerz“ geheißen, erscheint in östgrünem Gewande, die Läden und Fensterrahmen heben sich in meergrün ab. In scharfem Gegensatz hierzu erstrahlt Nr. 44 in Rotorange mit hellgelben Gesimsen und Fensterumfassungen. Zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk finden wir auf der Fassade ein Landschaftsbild aufgetragen, das im Vordergrund eine Fabrik, im Hintergrund Wald- und Wiesenlandschaft zeigt. Zurzeit tragen nur noch wenige Glieder aus den Häuserreihen der Augustinergasse das düstergraue Kleid, das als Ausdruck einer allzu nüchternen Zeit erscheint, und bald werden auch sie in allen Farben prangen, zum Schmuck und zur Ehre unserer fortschrittlich gesinnten Stadt.

**Kampf gegen den Hausschwamm.** (Korr.) Wir lesen hierüber in der „Deutschen Bau-Zeitung“ unter Mitteilungen aus Industrie und Gewerbe, von H. Fasse:

Wer als Sachverständiger so oft wie ich Gelegenheit hat, in den deutschen Gauen und im Auslande Wohnungen und Bauwerke zu besichtigen, der weiß, welche Unannehmlichkeiten und Schäden vielfach der Hausschwamm, die holzerstörenden Pilze und die Schimmelpilze auf feuchten Mauern, Wänden usw. anrichten. Wo die frische Luft und die Sonne keinen Einfluß haben, da nisten sich die verschiedenen Fäulniserreger ein, überwuchern bald ihre Nistflächen und zerstören die Gefüge, auf denen sie schmarozten. Dumpfe, mäßige Luft schlägt einem entgegen, wenn man solche infizierte Räume betritt. Kein Anstrich will auf den feuchten oder überwucherten Flächen halten. Bald tritt Baufälligkeit ein und man lebt unter den ungesündesten Verhältnissen. Sagte mir doch kürzlich ein Baumeister im Bayrischen Wald, daß die Hälfte der Dorfhäuser den Schwamm hätten.

Muß das sein? Haben wir keine Desinfektionsmittel, um solche Erscheinungen zu meistern? Soll die heranwachsende Generation in solchen Gebäuden verkümmern, weil Unverstand kein Mittel zur Beseitigung des Hausschwammes und zur Trockenlegung feuchter Wände weiß? In Flurasil hat die Bautechnik ein Desinfektionsmittel von hervorragender, absolut sicher wirkender Beschaffenheit, das Hausschwamm und alle holzerstörenden Pilze vernichtet, Schimmelbildungen, Modergeruch und Mauer-salpeter-Ausschläge beseitigt und Hölzer gegen den Einfluß von Feuchtigkeit widerstandsfähig macht.

Die mir eingelangten Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen, die Zeugnisse über Bewährung des Flurasil

In der Praxis zeigen, daß es überall sicher gegen die erwähnten Übelstände wirkt. Wände und Decken, die durch Chlormagnesiumlauge beschädigt sind, erhalten nach Abtragen einen Flurasil Anstrich, der guten trockenen Tapeten- und Malgrund schafft und das weitere Durchdringen von Feuchtigkeit verhindert.

Man versäume daher nicht, wenn solche Schäden im eigenen Hause auftreten, sich unverzüglich mit der Herstellung des Flurasil, den Brander Farbwerken, Chemische Fabrik in Brand-Erbisdorf/Sa. in Verbindung zu setzen, die sofort mit gemeinverständlich geschriebenen Prospekten und Anweisungen zur Verfügung steht. Die Verarbeitung des Flurasil ist die denkbar einfachste. Ein Kilo verdünnter Flurasil (gebrauchsfertig) kostet nur etwa 50 Pfennig. Vorteilhafter kann man die geschilderten Schäden nicht beseitigen.

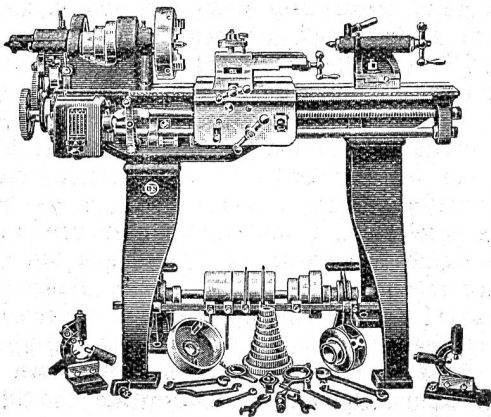
**Autogen Schweißkurs.** (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 17—19. Januar 1928 für ihre Kunden und weitere Interessenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. Die Apparate dieser Firma finden stets allgemeines Interesse. Bei dieser Gelegenheit wird ein neues, bis jetzt wenig bekanntes Verfahren gezeigt, durch welches es möglich ist, die Schweißungen in kürzerer Zeit, mit geringerem Materialverbrauch, besser und billiger als bisher auszuführen. Ebenso wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

## Literatur.

Peter Meyer, **Moderne Schweizer Wohnhäuser.**  
Verlag Dr. H. Girzberger & Cie., Zürich.

Etwasmaßen als Ergänzung zu seinem vor wenigen Monaten erschienenen Buch „Moderne Architektur und Tradition“, beschäftigt sich Herr Architekt Peter Meyer, in seinem zweiten Werk nur mit dem Wohnungsbau, und zwar mit dem Wohnungsbau nach den neueren Anforderungen. Der Verfasser bezeichnet den Band als

## WERKZEUG-MASCHINEN



5274

**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
**Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7**

Bilderbuch und weist darauf hin, daß die dargestellten Häuser (166 Abbildungen, 126 Grundrisse und Pläne, für — verhältnismäßig — wohlhabendes Schweizer Bürgertum gebaut wurden, für Kaufleute, Beamte, Intellektuelle. Grundlage für das Bauen — so heißt es im Vorwort — ist hier nicht ein „standesbewusstes“ Bürgertum, wie etwa anderwärts Hochfinanz, Schwerindustrie, Großgrundbesitz, Adel, Beamtenum usw., sondern das Bürgertum ganz im Allgemeinen, allerdings in der Schweizer Spielart, mit dem Selbstbewußtsein, der Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit, kurz zu allen guten und schlechten Formen des Konservatismus, zur Pflege der Überlieferung auf allen Gebieten, also auch im Bauen. Auf dieses besondere Fach bezogen, heißen die guten Seiten: Bedächtigkeit, die sich durch marktscheuerische Notwendigkeit nur schwer verblüffen läßt, Tüchtigkeit der Konstruktion, Sinn für gediegene Arbeit, echtes Material, diskrete Vornehmheit. Dem stehen als negative Züge gegenüber: Phantasielosigkeit, Gedankenträgheit, zähe Unbeweglichkeit der öffentlichen Meinung in Baufragen bis zur völligen Stagnation, engstirniges Festhalten an einem ehemals begründeten Standpunkt, auch wenn er längst nicht mehr gilt, ein erstaunlicher Mangel an Lebenslichkeit, Kleinliche Nörgelsucht, Hang zu schwerfälliger Würde, zum „Seriosen“, auch da, wo das unverbindliche, Lebendige, leichte am Ort wäre, wie es denn überhaupt ein Charakteristikum des Schweizlers ist, daß er Leichtigkeit meistens von vornehmeren für Leichtsin, und humorlose Schwerfälligkeit als für das Zeichen von Ernst nimmt. Das alles ist beim Betrachten der Bilder zu bedenken; denn als Hintergrund steht es auch noch hinter den modernsten Arbeiten. Es soll als mildernder Umstand dienen überall dort, wo diese träge Schwere noch nicht ganz überwunden ist, und das Verdienst doppelt unterstreichen, wo sich die mürrischen Vorurteile zu größerer Leichtigkeit gelockert haben.

Die Grundlagen dieser modernen Architektur findet man in der Broschüre „Moderne Architektur und Tradition“ entwickelt und mit trefflichen Bildern belegt. Im Gegensatz zur klassischen und neoklassizistischen Architektur, die ganz auf Repräsentation, auf feierliche Würde und monumentale Symmetrie gestellt war, will die moderne möglichst bescheiden, ohne große Geste, dem heutigen, bürgerlich-privaten Leben dienen, und zwar ganz unmittelbar, ohne daß eine eigene, entwickelte „Formensprache“ sich zwischen Absicht und Ergebnis einschleiben würde, wie es die klassische Formensprache getan hat. Man verzichtet also auf alle, noch so geschmackvolle Stilrequisiten; auf den streng zusammengefaßten Block der Hausform, auf die gleichmäßig gereihten, würdigragenden Fenster, auf alle Säulen, Pilaster, reichen Mittelportale und frontalen Terrassen. Die tägliche Bequemlichkeit, die Billigkeit des Wirtschaftens mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Geld und Personal, kurz, die ganze innere Organisation des privaten Lebens ist zur Hauptsache geworden; das Haus soll Wohn-Organismus sein und nicht Bühne für gesellschaftliche Anlässe, wie das Haus des 18. Jahrhunderts.

Wenn der Verfasser sein Werk bescheiden ein „Bilderbuch“ nennt, so möchten wir es als aufschlußreiches Buch zum Nachschlagen und Nachdenken bezeichnen. Denn in übersichtlicher Anordnung erfahren wir das Wichtigste über die Lage, über die Konstruktion und Material, über Erstellungszeit und Baustoffen. Die beigegebenen Pläne Konstruktionszeichnungen, Schnitte und Bilder sind muster-gültig, wie überhaupt das ganze Buch vorbildlich ausgestattet ist. Einzelne Bauten sind aus der Schweiz, Bauzeitung bekannt; aber in diesem Zusammenhang gewinnen sie bedeutend an werbender Kraft. Außer Wohnhäusern sind dargestellt: Ferienhäuser und Ferienhütte, Garage,